

AZ: 20.3- Schü Vergnügungssteuer

**Drucksache Nr.: 0549/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	25.11.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.11.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann  
1. Stadtrat Knapp

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

**A n t r a g:**

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen.

**IRIS:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrerträge von ca. 200.000 € jährlich

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
  - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
  - Grundstücksangelegenheit
  - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
  -



## **Begründung:**

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wurde zuletzt durch die Ratsversammlung am 29.03.2022 beschlossen und am 28.04.2022 ausgefertigt. Die letzte Steuererhöhung von 16 % auf 20 % wurde zum 01.05.2022 umgesetzt.

In der Ratsversammlung vom 30.09.2025 wurde zum 01.01.2026 eine weitere Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer von bisher 20 v. H. auf 22 v. H. beschlossen. Dies entspricht einer Erhöhung der Steuer um 10%. Um die Beschlüsse der Ratsversammlung vom 30.09.2025 umzusetzen, ist die Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) mit der vorliegenden Drucksache erforderlich.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung soll zudem das Besteuerungsverfahren von einer monatlichen auf eine vierteljährliche Meldung umgestellt werden.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Michael Knapp  
1. Stadtrat

### **Anlagen:**

Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Synopse